

Vorlage Nr.: 7.078/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schulz, Leiterin FB Innere Verwaltung

Gegenstand der Vorlage

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.05.2020					
Hauptausschuss	14.05.2020					
Stadtrat	20.05.2020					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung) nebst Anlage.

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 17. Dezember 2019 die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Sachsen-Anhalt beschlossen. Damit wurde ab 01.01.2020 die Geschwisterermäßigung gemäß § 13 Abs. 4 S.2 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) zunächst befristet bis 2021 auf die Hortkinder erweitert. Um hier eine ständige Anpassung zu vermeiden, soll künftig auf die Regelung des Landes in der jeweils geltenden Fassung verwiesen werden. Weiter hatte der Landkreis Harz bemängelt, dass die Staffelung der Hortbetreuung in den Ferienzeiten nicht ausreichend sei. Daher war eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA,
Kinderförderungsgesetz LSA in der derzeit geltenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: